



Dieses und das Bild der letzten Woche ist von Herrn Gundo Klebsattel.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

früher als üblich hat der Frühling unsere Gemeinde in ein Blütenmeer verwandelt und die kalte, ungemütliche Jahreszeit kann langsam vergessen werden. Das Osterfest steht vor der Tür. Es ist das höchste christliche Fest, welches wir in den Kirchen feiern werden.

An den Feiertagen bietet sich aber auch die Gelegenheit, den Alltag loszulassen und sich in die Natur zu begeben. Genießen Sie diese Zeit gemeinsam in Kreis Ihrer Familie und Freunde.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen ein frohes und schönes Osterfest und den Kindern unserer Gemeinde viel Spaß beim Ostereier suchen.

Mit herzlichen Ostergrüßen
Ihr

Rainer Mosbach
Bürgermeister



BEREITSCHAFTSDIENSTE



Bürgermeisteramt Ebringen

Sprechstunden:

Montag - Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Telefax 5058-20

E-mail gemeinde@ebringen.de

Homepage www.ebringen.de

Zentrale

Frau Viezens-Wieloch 5058-0

Bürgerbüro

Frau Boßler/Frau Viezens-Wieloch 5058-15

Rentenangelegenheiten

Frau Viezens-Wieloch 5058-0

Bürgermeister

Herr Mosbach 5058-11

Sekretariat Bürgermeister / Hauptamt,

Standesamt

Frau Köpfer 5058-10

Hauptamt / Bauamt/ Grundbucheinsichtsstelle

Herr Moll 5058-13

Rechnungsamt

Herr Hesse 5058-12

Steueramt

Frau Bloch 5058-17

Gemeindekasse

Frau Wagner/Frau Viezens-Wieloch 5058-14

Archivar

Herr Weeger (Montag und Dienstag) 5058-19

Mobile Jugendarbeit

Frau Lena Oschowitz 0176/41102783

Bauhof 5058-23

Fax 5058-29

Herr Schweitzer 0171/7112440

Hausmeister Rathaus

Herr Olma 0151/41419971

Wassermeister

Herr Schröder 0170/1634188

Bereitschaftsdienst 0160/93380276
(Notruf nach Dienstschluss)

Feuerwehr

Gerätehaus Freiw. Feuerwehr 5058-22

Fax 5058-28

Integrierte Leitstelle Feuerwehr und

Rettungsdienst 0761/201 33 15

Feuerwehrkommandant Joachim Brückl,

Kommandant@ffw-ebringen.de 0151/41400681

Schönbergschule Ebringen

Rektorat Frau Brogt 5058-30

Sekretariat Frau Viezens-Wieloch 5058-30

Büro Hausmeister 5058-34

Schönberghalle

5058-40 o. -44

Revierförster

Herr Bucher 619735

Mobil 0162/2550714

Fax 619736

Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Arning 07636/791593

Kath. Kindergarten

Leiterin Frau Danner-Schwarz 7520

Abfallberatung

0180/2254648

REMONDIS GmbH & Co.KG 0761/51509-0

Reklamationen Gelber Sack unter der

Servicenummer 0800 122 32 55

Strom, badenovaNETZ GmbH

Störungsnummer 0800/2767767

Erdgas, badenova AG & Co. KG

Service-Nr.: Mo.-Fr. 0800/2 838 485

Bereitschafts-Nr.: 0800/2 767 767

Notrufe

Notruf-Polizei 110

Feuerwehr 112

Integrierte Leitstelle Feuerwehr und

Rettungsdienst 0761/201 33 15

Bereitschaftsdienst Wasser 0160/93380276

(nach den Dienstzeiten)

Polizei-posten Ehrenkirchen 07633/806180

Polizeirevier Freiburg-Süd 0761/8824421

Unfallrettungsdienst 112

Krankentransporte 0761/19222

Giftnotrufzentrale FR

(Information) 0761/19240

Soziales

SOS werdende Mütter e.V.

Hilfe in materiellen und

menschlichen Notlagen 0163/3151885

Bundesstr. 11 -Altes Schulhaus-,

79238 Ehrenkirchen-Norsingen

Kleiderstube Norsingen: 0160/5520293

Kontakt in Ebringen: Frau Henschelmann

01577/1744300

Dorfhelferinnenwerk

Sölden e.V. 0761/40106-0

Stationsleitung: Frau Karin Birk 07664/4058069

Inklusion 40 314 30

Helferkreis für Flüchtlinge in Ebringen

Frau Monika Güsewell 0761 / 7074785

LIA, Leben im Alter –

Zentrale Anlaufstelle im Rathaus/Bürgerbüro

Frau Viezens-Wieloch 07664/5058-0

Organisation Nachbarschaftshilfe in Ebringen:

Frau Schüler 07664/60118

Frau Schröder 07664/6836

Frau Jenne 07664/60298

Seniorenwerk St. Gallus Ebringen

Sozialverband VdK – Ortsverband Ebringen

Herr Budde 07664/6811

Juergen-Budde@t-online.de

Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.

Prälat-Stiefvater-Weg 3, 79238 Ehrenkirchen

Tel.: 07633/9533-10, Fax: 07633/9533-90

Beratungsstelle für ältere Menschen und

deren Angehörige

Raiffeisenstr. 1, 79238 Ehrenkirchen

Tel.: 07633/9533-20

Fax: 07633/9533-90

Hospizgruppe Südlicher Breisgau

0160/96842020

Post

Postagentur Ebringen -Brüstle's Quelle-

Alemanenstr. 5 617 778

Mo.-Fr.: 13 - 18:30 Uhr

Sa.: 9 - 12 Uhr

Arzt

Der kinderärztliche Notfalldienst wird zentral vermittelt über 0180 5 192 923-00

Ärztlichen Notdienstes

für Erwachsene: 116117 ohne Vorwahl

Zahnarzt

Der zahnärztliche Notfalldienst ist in dringenden Fällen unter **0180 3 222 555-41** zu erreichen.

Allgemeine zahnmedizinische Patientenberatung Mi., 14 bis 18 Uhr Tel.: **08 00/47 47 800**

Tierarzt

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie unter der **Telefon Nr.: 07631/36536**

Apotheken

Freitag, 14. April 2017

Kirchberg Apotheke, Tel.: 07633/8794
Jengerstr. 13,79238 Ehrenkirchen

Samstag, 15. April 2017

Rebland-Apotheke, Tel.: 07664/6371
Basler Str. 24, 79227 Schallstadt

Sonntag, 16. April 2017

Zollmatten-Apotheke, Tel.: 07634/510511
Poststr. 22, 79423 Heitersheim

Montag, 17. April 2017

Batzenberg-Apotheke, Tel.: 07664/60180
Basler Str. 82,
79227 Schallstadt-Wolfweiler

Dienstag, 18. April 2017

Maltaser-Apotheke, Tel.: 07634/2039
Im Stühlinger 16, 79423 Heitersheim

Mittwoch, 19. April 2017

Schneckenal-Apotheke, Tel.: 07664/600900
Schwabenmatten 3, 79292 Pfaffenweiler

Donnerstag, 20. April 2017

Katharina-Barbara-Apotheke,
Tel.: 07634/8228
Hauptstr. 48, 79295 Sulzburg

Freitag, 21. April 2017

Rats-Apotheke, Tel.: 07633/3790
Lammplatz 11, 79189 Bad Krozingen

Redaktionsschluss:

Dienstag um 9 Uhr

Herausgeber: Gemeinde Ebringen, Schloßplatz 1, 79285 Ebringen,
Telefon 07664/5058-0, Telefax 07664/5058-20 - gemeinde@ebringen.de - www.ebringen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Rainer Mosbach

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:

Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e.K., Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Telefon 07771/9317-11,
Telefax 07771/9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



Vollsperrung Kreuzungsbereich Talhauser Straße / Dürrenbergstraße

Die Talhauser Straße ist nur über die Schulstraße zu erreichen.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald erließ anlässlich der Neuverlegung einer Gasleitung in Ebringen eine weitere **Nachtragsverfügung** (im Nachgang zur verkehrsrechtlichen Anordnung vom 24.03.2016).

Bauabschnitt Talhauser Straße / Dürrenbergstraße

- Die Arbeiten im Bereich der Talhauser Straße werden unter Vollsperrung des Verkehrs im Kreuzungsbereich Dürrenbergstraße / Talhauser Straße durchgeführt.

Die Sperrung beginnt in Fahrtrichtung Arbeitsstelle an folgenden Punkten:

- Auf der Talhauser Straße am Abgang der Dürrenbergstraße, mit Freigabe der Zufahrt bis zur Arbeitsstelle **und zur Schulstraße**
- Im Kreuzungsbereich Dürrenbergstraße / Talhauser Straße, mit Freigabe der Zufahrt bis zur Arbeitsstelle
- Für den Fußgängerverkehr ist auf der Fahrbahn ein mindestens 1 m breiter, verkehrssicherer Durchgang eingerichtet.

Wir bitten die Anwohner um Beachtung.

Das Bürgermeisteramt

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans und der 1. Änderung der mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Gruben neu“

und

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans und der 1. Änderung der mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Gruben neu“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebringen hat am 06.04.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Gruben neu“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 2 Abs.1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern (1. Änderung des Bebauungsplans „Gruben neu“ und der 1. Änderung der mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften). In gleicher Sitzung wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gruben neu“ und der Entwurf der 1. Änderung der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Änderung des Bebauungsplans und der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften bezieht sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gruben neu“ mit Rechtskraft vom 08.07.2016.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

siehe rechte Seite

Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren erwies sich die Festsetzung einer ortstypischen Ziegeleindeckung – nunmehr ohne Einschränkung der Dachneigung – als fehlerhaft. Denn um Spielräume bei der Dachgestaltung zu eröffnen, wurden im Bebauungsplan „Gruben neu“ die Festsetzungen zur Dachneigung gestrichen, die Festsetzung zur Dacheindeckung jedoch nicht angepasst. Deshalb wären Ziegeleindeckungen auch bei Flachdächern nachzuweisen

und sinnvolle Dachbegrünungen unzulässig. Durch Änderung der örtlichen Bauvorschrift sollen Befreiungen im Genehmigungsverfahren vermieden werden.

Im Rahmen der 1. Änderung soll auf Anraten des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald auch die Geschossflächenzahl festgesetzt und damit die Anwendung der Obergrenzen nach Bau-nutzungsverordnung klargestellt werden. Ebenso wird auch die Festsetzung zu Aufschüttungen und Abgrabungen ausführlicher begründet.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gruben neu“ und der dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gruben neu“ und der Entwurf der 1. Änderung der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften werden mit der gemeinsamen Begründung vom

24.04.2017 bis einschließlich 29.05.2017 (Auslegungsfrist)

im Rathaus der Gemeinde Ebringen, Schlossplatz 1, 79285 Ebringen (Zimmer Herr Moll im 1. OG) während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit bei der Gemeinde Ebringen (Zimmer Herr Moll im 1. OG) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zu sämtlichen Bebauungsplanunterlagen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeinde Ebringen vorbringen. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ebringen, den 13.04.2017

gez. *Rainer Mosbach*
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan 4. Änd. „Herrengarten“, Gemeinde Ebringen (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebringen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.04.2017 den Bauungsplan 4. Änd. „Herrengarten“ nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als Satzungen beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bauungsplanes 4. Änd. „Herrengarten“ umfasst ca. 0,14 ha und liegt im Westen von Ebringen an der Gemarkungsgrenze zu Wolfenweiler. Er wird im Osten durch die Falkensteinstr. und im Süden durch die Ehgasse begrenzt.

Der Bauungsplan mit Begründung und mit sämtlichen Bestandteilen kann während den üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Ebringen (Zimmer Herr Moll 1. OG) eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bauungsplan 4. Änd. „Herrengarten“ sowie die Örtlichen Bauvorschriften zum Bauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bauungsplan mit Begründung und sämtlichen Bestandteilen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 – 3 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel im Abwägungsvorgang bei der Aufstellung dieses Bauungsplans sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn

- die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und
- Mängel des Abwägungsvorgangs nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB) im Falle der Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeinde Ordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt der Bauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmung zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ebringen, den 13.04.2017 gez. Mosbach
Bürgermeister



Gemeinde Ebringen Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald Änderung der BENUTZUNGSORDNUNG

für das Betreuungsangebot im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und der „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“ der Gemeinde Ebringen

Artikel 1

Die Benutzungsordnung in der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 21.07.2016 mit in Kraft treten vom 01.09.2016 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Das monatliche Betreuungsentgelt beträgt für die Betreuung
Kernzeitbetreuung vormittags: Monatlich 45,00 Euro
Kernzeitbetreuung vormittags + Nachmittagsbetreuung (2 Tage): Monatlich 75,00 Euro
Kernzeitbetreuung vormittags + Nachmittagsbetreuung (4 Tage): Monatlich 105,00 Euro

§ 6 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Das Essensgeld beträgt 4,00 Euro inkl. Getränk und Obst.

Artikel 2

Die Änderungen der Benutzungsordnung in der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 06.04.2017 treten am 01.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig treten alle diesen Regelungen widersprechenden Fassungen außer Kraft.

Ebringen, 06.04.2017

Mosbach, Bürgermeister



Probetrieb der ortsfesten Warngeräte am 22.04.17 um 11:00 Uhr

Die Stadt Bad Krozingen und die Gemeinden Bollschweil, Ehrenkirchen, Sölden, Hartheim und auch **Ebringen** führen am **Sams- tag, 22.04.17, ab 11:00 Uhr Sirenenproben** durch.

Im gesamten Ortsgebiet werden die Sirenen auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft. Diese Maßnahme ist notwendig, damit gewährleistet werden kann, dass bei Großschadenslagen die Warnung der Bevölkerung funktioniert. Der Probetrieb dient zugleich der Unterrichtung der Bevölkerung über die Sirensignale.

Bei der kommenden Sirenenprobe sind folgende Signale vorgesehen:

Ebringen:

1. **Entwarnung**
11:00 Uhr Entwarnung **alle beteiligten Gemeinden**
Dauerton 60 Sekunden
2. **Warnung der Bevölkerung bei Großschadenslagen**
11:03 Uhr – 11:12 Uhr :
Rundfunkgeräte einschalten - auf Durchsagen achten
60 Sekunden auf- und abschwellender Heulton.

11:06 Uhr Ebringen
3. **Feueralarm**
11:15 Uhr Ebringen
4. **Entwarnung**
11:30 Uhr alle beteiligten Gemeinden

Störungen an den Sirenenanlagen sind bitte den jeweiligen Bürgermeisterämtern mitzuteilen.

Bei Fragen steht Herr Leiser gerne zur Verfügung, Telefon 07633 / 9138-0.

Mit freundlichen Grüßen
gez. *Jürgen Bleile*

Neue Reisepässe Neue Personalausweise

Wenn Sie einen neuen **Reisepass bis zum 21.03.2017** und/oder einen neuen **Personalausweis bis zum 29.03.2017**

beantragt haben, dann können Sie diesen im Bürgerbüro des Rathauses innerhalb der üblichen Öffnungszeiten abholen. Bitte bringen Sie unbedingt Ihren alten Ausweis, Reisepass oder vorläufigen Personalausweis mit, da dieser von uns eingezogen bzw. ungültig gestempelt werden muss.

Ihr Bürgerbüro

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg Offenland-Biotopkartierung 2017 im Breisgau-Hochschwarzwald

Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landes und der Europäischen Union. Die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) ist eine zentrale Grundlage des Naturschutzes in Europa. Seit dem Erlass dieser Richtlinie im Jahr 1992 und deren Umsetzung in Bundes- und Landesrecht hat sich in Baden-Württemberg viel getan. Im Rahmen der Berichtspflicht zu den europäischen Naturschutzrichtlinien müssen Daten zum Vorkommen und zur Verbreitung der FFH-Lebensraumtypen wie z.B. FFH-Mähwiesen erhoben werden und alle sechs Jahre an die EU gemeldet werden. Da es sich bei einem Großteil der Lebensraumtypen zugleich um gesetzlich geschützte Biotope (Lebensräume) nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und § 33 Naturschutzgesetz (NatSchG) handelt, wird die Erhebung der geschützten Biotope und der Lebensraumtypen miteinander verknüpft.

Mit Hilfe der Kartierung sollen umfassende Kenntnisse über die Vorkommen der naturschutzfachlich bedeutsamen Biotope wie Wälder, Nasswiesen oder Feldhecke sowie ihre Ausstattung und Wertigkeit gewonnen werden.

Die Offenland-Biotopkartierung liefert somit wichtige Grundlagen für den Naturschutz und stellt notwendige Informationen für die unterschiedlichsten Verfahren und Fachplanungen bereit (wie z.B. Eingriffsregelung, Landschaftsplanung, FFH-Managementpläne, Vertragsnaturschutz, Agrarumweltmaßnahmen). Die Daten der letzten Biotopkartierung stammen allerdings zum Großteil aus den 1990er Jahren.

Daher soll außerhalb der Siedlungsbereiche die Offenland-Biotopkartierung im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg diese Daten aktualisieren. Die Kartierung wird von fachlich qualifizierten Personen durchgeführt, die über langjährige Erfahrungen verfügen. Während der Geländearbeit werden sowohl alte Biotope überprüft und aktualisiert als auch neu entstandene Biotope sowie FFH-Lebensraumtypen (z.B. FFH-Mähwiesen) aufgenommen. Im Rahmen dieser Erhebung ist es den Kartierern als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG). Die floristischen Erfassungen werden von Ende April bis voraussichtlich Ende Oktober 2017 durchgeführt.

Die LUBW bietet im Rahmen eines Geländetermins praxisorientierte Informationen, insbesondere über die Hintergründe, Art und Umfang der Kartierung an. An diesem Tag werden von den beauftragten Fachbüros ebenfalls Vertreter anwesend sein und die Kartiermethode erläutern sowie in der Praxis vorführen.

Die **Informationsveranstaltungen** finden an folgenden Terminen statt:

Mittwoch, 10.05.2017

- 9:00 Uhr: Treffpunkt Gallushaus in Wittnau (Kirchweg 8, 79299 Wittnau)
- 14:00 Uhr: Treffpunkt Gemeindesaal in der Ortsverwaltung Lipburg (Dorfscheune, Ernst-Scheffelstraße 18/1, 79410 Badenweiler-Lipburg)

Donnerstag, 11.05.2017

- 9:00 Uhr: Treffpunkt Gasthaus „Felsenstüble“ in St. Margen-Glashütte (Glashütte 17, 79274 St. Margen)
- 14:00 Uhr: Treffpunkt Haus des Gastes in Blasiwald (Straß 3, 79856 Schluchsee-Blasiwald)

Weitere Informationen zur Offenland-Biotopkartierung und zu Natura 2000 erhalten Sie auf den Internetseiten der LUBW: www.lubw.baden-wuerttemberg.de „Natur und Landschaft“ Flächenschutz bzw. Natura 2000.

Nach Abschluss der Erhebungen werden die Daten jeder Bürgerin und jedem Bürger über den Daten- und Kartendienst der LUBW (<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/index.xhtml>) kostenlos zur Verfügung gestellt.

**MITTEILUNGEN****Jetzt mit badenova Ökostrom und Erdgas sparen – Einladung zu persönlichen Beratungsterminen**

Nutzen Sie die kostenlose Ökostrom- und Erdgasberatung unseres Partners badenova und lassen Sie sich Ihren individuellen Preisvorteil berechnen.

Wo: Gemeinschaftsraum Rathaus Ebringen

Wann: **Dienstag, den 02. Mai 2017 von 17 - 18 Uhr**

Bitte bringen Sie zur Beratung Ihre aktuelle Verbrauchsabrechnung mit.

Unser Berater Falk Fritsche freut sich auf Sie.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.**Europa erleben – Jugendbegegnung in Cassino / Italien**

vom 28.07.-12.08.2017 findet eine Jugendbegegnung in Cassino in Italien statt. Dieses Angebot des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. richtet sich an junge Menschen zwischen 16 und 20 Jahren, die diesen Sommer nicht nur etwas erleben, sondern sich auch engagieren möchten.

Vom Kloster Monte Cassino aus hat man einen herrlichen Blick in die weite Landschaft und kann sich auch nur schwer vorstellen, dass hier im Jahr 1944 Soldaten aus neun verschiedenen Nationen gegeneinander gekämpft haben. Die Kriegsgräberstätten all dieser Nationen mahnen nachdrücklich zum Frieden und zur internationalen Zusammenarbeit. Im Team unterstützen wir die Pflegearbeiten auf dem deutschen Soldatenfriedhof in Caira bei Cassino.

Bei dem zweiwöchigen Aufenthalt in Italien lernen wir Land und Leute kennen und erfahren viel von der Kultur und Geschichte dieses Landes. Auch die Freizeit kommt nicht zu kurz: wir besuchen die traumhaft schönen Strände um Gaeta und unternehmen Exkursionen zum Vesuv und anderen attraktiven Zielen in der Region. Bei Gelati und Cappuccino genießen wir die Sonne und verbringen gemeinsam Zeit mit neuen Freunden. Wir schlagen unsere Zeltstadt auf friedhofseigenem Gelände auf und werden von Köchen gut gepflegt. Auf der Rückreise nach Ulm steht mit dem zweitägigen Besuch von Rom noch ein ganz besonderes Highlight auf dem Programm.

Informationen zu diesem Projekt und weiteren Angeboten im Bereich der Jugendarbeit im Sommer 2017 erhalten Sie beim Landesverband Baden-Württemberg unter der Telefonnummer 07531-9052-0 oder per mail an heike.baumgaertner@volksbund.de

**FUNDSACHEN & ZU VERSCHENKEN**

Beim Spielplatz in der Baumgartenstraße ist ein **Herrenfahrrad** gefunden worden.

Beim Parkplatz an der Schönberghalle ist ein **Schlüsselbund mit 2 Schlüssel** gefunden worden.

**SCHULEN****vhs Volkshochschule Südlicher Breisgau****206701 Papier-Reliefs modeln (mit Springerlemodellen)**

Schon im 14./15. Jahrhundert wurden in Modeln Papier-Reliefs geprägt. Mit ihnen verzierte man z.B. Spanschachteln, Pappkästchen und auch kleine Andachtsbilder.

1x Mittwoch, 26.04.2017, 18:30–21:30 Uhr, Johann-Philipp-Glock-Schule, € 19

214724 Nähnacht ab Freitag, 28.04.2017, 1x, 18–24:00 Uhr, Ebringen, Schönbergstraße 49, Kursatelier Couture Creative, € 38

301721 Meditation - mehr Ruhe im Alltag, Samstag, 29.04.2017, 1x, 10–16 Uhr, Ebringen, Schönbergstraße 105 - Eingang Jennetalweg, Annette Heimann, € 35

110721 Naturkundliche Führung durch das Orchideengebiet Jennetal

Mittwoch, 24.05.2017, 18–20 Uhr, Treffpunkt: Rathaus Ebringen, € 5
110723 Naturkundliche Führung „Berghäuser Matten“ Mittwoch, 31.05.17, 10–12 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz bei der Berghäuser Kapelle, € 5

Anmeldung und weitere Kurse: VHS Südlicher Breisgau Tel.: 07633 / 926512, Email: sutter@vhs-bad-krozingen.de oder www.vhs-bad-krozingen.de

Christa Sutter, Schönbergstraße 127 a, 79285 Ebringen

**AUS DER NACHBARSCHAFT****Osterkonzert Schwarzwaldkapelle Münstertal**

Am **Ostersonntag, 16. April 2017** lädt die Schwarzwaldkapelle Münstertal zu ihrem alljährlichen Osterkonzert ein. Das Konzert beginnt um 20 Uhr in der Belchenhalle Münstertal. Gleichzeitig ist das Konzert eine Veranstaltung der Reihe „Musikfrühling“, die der Markgräfler Musikverband in seinem Jubiläumsjahr 2017 initiiert.

www.schwarzwaldkapelle.de

Gemeinde Merzhausen im Breisgau

Die Gemeinde Merzhausen hat zum 1. September 2017 folgende Stelle bei der Schulbetreuung in der Hexentalschule zu besetzen:

**Leitung Schulbetreuung (mlw)
(21 Std/Woche)**

Die vollständige Stellenausschreibung und weitere Informationen erhalten Sie unter www.merzhausen.de. Nähere Auskünfte zum Stelleninhalt erteilt Ihnen Hauptamtsleiter Stephan Bohr, Tel. 0761 40161-49, E-Mail: bohr@merzhausen.de. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (WöD), die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe 5. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 21. April 2017 an die Gemeinde Merzhausen, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen, oder per E-Mail an gemeindemerzhausen.de. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

Weitere Auskünfte zum Stelleninhalt erteilt Ihnen Hauptamtsleiter Stephan Bahr, Tel. 0761 / 40161-49, E-Mail: bohr@merzhausen.de.

Merzhausen verbindet.



Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitgliedsgemeinden: Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Witt-
nau

Die Verwaltungsgemeinschaft Hexental (ca. 10.500 Einwohner) mit Sitz in Merzhausen sucht zum 1. August 2017 im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses eine/n

**Verwaltungsfachangestellte/n bzw.
Verwaltungsfachwirt/in oder
Beamtin/Beamten als Sachbearbeiter/in
Bauverwaltung in Teilzeit (50 %).**Die vollständige Stellenausschreibung und weitere Informationen erhalten Sie unter www.hexental.vg. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Grunau unter Tel.: 0761/40161-54 (von Di. bis Fr.) gerne zur Verfügung.

Die Vergütung erfolgt nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) je nach Aufgabenzuweisung und persönlicher Qualifikation bis zu Entgeltgruppe 10.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis 21. April 2017 an die Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Personalamt, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen oder per E-Mail anrathaus@merzhausen.de.
Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.**Badischer Landwirtschaftlicher
Hauptverband e.V. BLHV****E i n l a d u n g „Bauer unser“ sehen – mit unseren Bauern reden**
Der südbadische Bauernverband lädt zum gemeinsamen Kinobesuch **im Friedrichsbau, Kaiser-Joseph-Str. 268 – 270 in Freiburg, am Sonntag, den 23. April**, ein.

Die österreichische Agrardokumentation „Bauer unser“ zeige gleichermaßen ungeschönt wie unaufgeregt, wie es auf Bauernhöfen zugehe, so die Macher des Films. Doch zeigt der Film auch, wie es auf südbadischen Bauernhöfen zugeht? Eindeutiger Tenor des Films: „So kann es nicht weitergehen! Das Mantra der Industrie – schneller, billiger, mehr – stellen die meisten der Landwirte im Film in Frage.“ Auch die südbadischen Landwirte blicken sorgenvoll in die Zukunft, aber was brauchen sie für eine sichere Zukunft? Um über noch offene Fragen zu sprechen, möchte der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband den Film mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Bäuerinnen und Bauern, Landfrauen- und Landjugendvertretern gemeinsam ansehen. Dafür zeigt das Kino im Friedrichsbau, auf Anfrage des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes, den Film ein allerletztes Mal in einer Sonntagsmatinee um 11:00 Uhr am 23. April. Im Anschluss kann noch eine halbe Stunde im Kinosaal diskutiert werden.

Wir empfehlen rechtzeitig Tickets zu reservieren:

Telefonnummer: 0761 / 360 31

Ticketpreise: 8 €, ermäßigt 7,50 €, mit Cinecard 7 € und für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre 5,50 €

Hinweis: Die Kinoleitung empfiehlt die Tickets Online zu kaufen, so spart man sich die Wartezeit an der Kasse.

http://www.friedrichsbau-kino.de/info/lage_friedrichsbau.php<http://www.mfa-film.de/kino/id/bauer-unser/>

Ihr BLHV Freiburg

**LANDWIRTSCHAFT****Der 21. Landwirtschaftspreis für unternehmerische Innovationen (L-U-I) wird in 2017 vergeben!!****Noch bis 30. Juni bewerben!**

Bereits zum 21. Mal wird im Jahr 2017 der L-U-I vergeben. Bewerben können sich alle landwirtschaftlichen Betriebe und Unternehmen oder solche, die in beispielhafter Weise im vor- und nachgelagerten Bereich mit der Landwirtschaft zusammenarbeiten. Das können Betriebe der Gastronomie, des Handwerks oder des Handels sein oder aber Einzelpersonen, Gruppen oder Gemeinden mit herausragenden Ideen. Es werden die Kategorien Landwirtschaft, Unternehmenskooperation und Initiativen für Gemeinden unterschieden. Der L-U-I ist insgesamt mit 5.000 Euro dotiert und wird von der ZG Raiffeisen eG und dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband gestiftet. Sie tragen den L-U-I gemeinsam mit den drei berufständischen Landjugendverbänden in Baden-Württemberg, den Landfrauen- und Bauernverbänden sowie der Universität Hohenheim.

Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2017Bewerbungsunterlagen gibt es als Download unter www.lui-bw.de oder bei den beteiligten Organisationen. Dort finden Sie auch Beispiele von L-U-I - Siegern der letzten Jahre. Ansprechpartner für Südbaden ist Alexander Seibold vom Bund Badischer Landjugend: 0761 – 27133 552 oder alexander.seibold@laju-suedbaden.de**KINDERGÄRTEN****Anmeldetermine**Alle **Kinder, die zwischen dem 01.10.2017 und dem 30.09.2018 das dritte Lebensjahr vollenden**, und die Kindertageseinrichtung Don Bosco in Ebringen besuchen sollen, können zu folgenden Terminen im Kindergarten angemeldet werden:**Montag, den 24.04.2017 von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr****Mittwoch, den 26.04.2017 von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr****Donnerstag, den 27.04.2017 von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr**

Mit freundlichen Grüßen

Das Kita-Team der Kindertagesstätte Don Bosco

Evang. Kirchengemeinde Wolfenweiler, 79227 Schallstadt

Stellenanzeige

Für die Evangelische Kindertagesstätte Gehrenweg suchen wir dringend zum sofortigen Eintritt

einen/eine Erzieher/in in Teilzeit

als Schwangerschaftsvertretung bis zum Ende des Kindergartenjahres am 31.08.2017.

Eine Verlängerung der Arbeit für das neue Kindergartenjahr (in Vollzeit) ist möglich.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Evang. KiTa Gehrenweg

Gehrenweg 5, 79227 Schallstadt, Tel.: 07664 / 7596



KIRCHEN



Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

Gemeinde St. Gallus, Ebringen

Pfarrbüro St. Gallus, Schönbergstr. 73, 79285 Ebringen
Tel.: 07664 7036 Fax: 8440

Öffnungszeiten

Montag, 14:00 – 17:00 Uhr

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr

Freitag, 14:00 – 16:00 Uhr

Homepage der SE: www.kath-bom.de

Pfarrer: Alois Schuler, Tel.: 8171

E-Mail: alois.schuler@kath-bom.de

Pastoralreferentin: Corinna König, Tel.: 611 2155

corinna.koenig@kath-bom.de

Sekretärin: Ulrike Schneckenburger, Tel.: 7036,

ulrike.schneckenburger@kath-bom.de

Pfarrbrief per mail: www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Gründonnerstag, 13.04.

19:00 Uhr Abendmahlfeier *mit den Erstkommunionfamilien*
anschl. Betstunden

Karfreitag, 14.04.

10:00 Uhr Kinderkreuzweg *in Pfaffenweiler besonders für die*
Erstkommunikanten

15:00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Christi

Karsamstag, 15.04.

21:00 Uhr Feier der Osternacht *in Schallstadt*

21:00 Uhr Feier der Osternacht *in Pfaffenweiler*

Ostersonntag, 16.04.

10:30 Uhr Festliche Messe *mit Kirchenchor*

10:30 Uhr Festliche Messe *in Pfaffenweiler*

18:00 Uhr Vesper *in Pfaffenweiler*

Ostermontag, 17.04.

10:30 Uhr Hl. Messe *in Schallstadt*

10:30 Uhr Familiengottesdienst *in Pfaffenweiler*

18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 18.04.

18:25 Uhr Rosenkranz

19:00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 20.04.

18:25 Uhr Rosenkranz

19:00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 22.04.

17:00 Uhr Abendgebet der Erstkommunikanten

18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier *in Pfaffenweiler*

Sonntag, 23.04.

09:00 Uhr Hl. Messe *in Schallstadt*

10:00 Uhr Hl. Messe *mit feierlicher Erstkommunion*

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage oder im Pfarrbrief.

Erstkommunikanten von Ebringen

Erstkommunion in Ebringen am 23. April 2017

Familiennamen Kind Adresse

1. Bartholome	Linus	Schönbergstr. 1
2. Bäuerle	Asensio Claudia	Im Birkental 6
3. Bühler	Tamina	Schönbergstr. 13b
4. Günther	Linda	Hiflänzleweg 2
5. Joos	Fabian	Brunnenstr. 7
6. Liebetrau	Lilly-June	Schönbergstr. 49a
7. Sutter	Alexander	Schönbergstr. 40
8. Seidl	Tyresa	Falkensteinstr. 8
9. Widmann	Hannah	Schönbergstr. 18a

Evangelische Kirchengemeinde Wolfenweiler

Kirchstr. 10, 79227 Schallstadt

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Di. – Do. von 9:00 -12:00 Uhr und
freitags von 14:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Tel.: 07664 / 6519,
E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Gottesdienste:

Gründonnerstag, 13.04.17

19:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl unter Mitwirkung
des Rejoice Chores

Karfreitag, 14.04.17

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, es singt die Kantorei
(Pfr. Moto-poh)

Osternacht, 15.04.17

**22:30 Uhr Feier der Osternacht mit Osterfeuer, Osterkerze,
Ostergeläut,
Abendmahl**, unter Mitwirkung der Kantorei

Ostersonntag, 16.04.17

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl
unter Mitwirkung des Musikvereins und des Männerge-
sangvereins.
Mit Kindergottesdienst

Ostermontag, 17.04.17

10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Binder)

Sonntag, 23.04.17 Quasimodogeniti

10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Moto-poh)

Gemeindefahrt „Luther und das jüdische Worms“

Im Reformationsjahr laden wir zu einer gemeinsamen Fahrt nach
Worms am Sonntag, 25.06.2017 ein.

Das weltgrößte Lutherdenkmal in Worms eröffnet viele Einblicke
in die Zeit vor und nach der Reformation. Das jüdische Worms ver-
mittelt uns mit seinen vielen authentischen Zeugnissen die Religi-
on des Judentums: Wir besuchen unter fachkundiger Führung den
jüdischen Friedhof, das jüdische Museum im Raschi-Haus und die
Synagoge. Die Fahrt nach Worms erfolgt im Reisebus (Abfahrt: 7.00
Uhr, Rückkehr ca. 20.00 Uhr). Tagsüber sind wir in Worms zu Fuß un-
terwegs. Während der Mittagspause besteht die Gelegenheit zur ge-
meinsamen Einkehr und/oder zum selbständigen Besuch des Worm-
ser Kaiserdoms St. Peter.

Die Kosten für den Bus betragen 25.-€, Eintritt ins Museum kommt
hinzu.

Wir bitten um baldmögliche Anmeldung beim Pfarramt.

Freundliche Grüße,

Christine Heimbürger, Pfarrerin



Fußballsportverein 1951 Ebringen e.V.

Förderverein des Ebringer Fußballsports e.V.

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Donnerstag, den 20. April 2017 um 19:00 Uhr im FSV-Clubheim** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen des Vorstandes
6. Wünsche und Anträge
7. Verschiedenes

Mitglieder und Gönner des Fördervereins sind hiermit herzlich eingeladen. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Der Vorstand

Der Fußballsportverein 1951 Ebringen e.V. lädt hiermit zur **Außerordentlichen Mitgliederversammlung, am 28.04.2017 um 19 Uhr Oberes Foyer, Schönberghalle**

Die Vorstandschaft hat in ihrer letzten Sitzung im März beschlossen, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, die Einladung an die Mitglieder und nähere Infos erfolgt schriftlich. Zweck dieser Versammlung dient der Neustrukturierung des Vereins und der Vorstandssuche in Teilbereichen. Wir bitten schon jetzt um rege Teilnahme.

Die Vorstandschaft

FSV Ebringen – Abteilung Tischtennis

Die zweite Mannschaft des FSV Ebringen ist Vizemeister der Kreisklasse DI!

FSV Ebringen II gegen TTV Auggen VI

8:3



Sieg gegen Tabellensechsten!

Im letzten Spiel der Saison 2016/17 brauchte man einen Sieg oder ein Unentschieden um die Vizemeisterschaft zu sichern. Der Start

verlief ausgeglichen und Rolf Tolksdorf und Dominik Schüler konnten ihr Doppel knapp mit 11:8 im Entscheidungssatz gewinnen. Leider mussten sich Ludwig Ebner und Michael Timmer mit 1:3 geschlagen geben und man startete mit einem Zwischenstand von 1:1 in die Einzel. Durch drei Erfolge von Rolf Tolksdorf, Dominik Schüler und Ludwig Ebner ging man mit 4:1 in Führung aber leider musste sich anschließend David Nuss geschlagen geben und Auggen konnte auf 4:2 verkürzen. Im zweiten Einzeldurchgang gelangen dann Rolf Tolksdorf, Dominik Schüler und Ludwig Ebner erneut souveräne Erfolge und die Führung wurde auf 7:2 ausgebaut. David Nuss zeigte dann ein gutes Spiel und führte mit 2:1 in Sätzen aber leider musste er sich dann noch knapp mit 8:11 im entscheidenden fünften Satz geschlagen geben. Mit seinem dritten Einzelsieg gegen die gegnerische Nummer 1 machte Ludwig Ebner den 8:3 Sieg und die Vizemeisterschaft für die zweite Mannschaft perfekt.

Die Spiele für Ebringen gewannen:

Doppel: 1 x Tolksdorf / Schüler

Einzel: 2 x Rolf Tolksdorf, 2 x Dominik Schüler, 3 x Ludwig Ebner



Im Rahmen eines Familien-Abends hatten die geschäftsführenden Vorstände der Chorgemeinschaft Schallstadt-Wolfenweiler/Ebringen ins Hotel-Restaurant Ochsen nach Wolfenweiler eingeladen. Für die zahlreich anfallenden Arbeitseinsätze im vergangenen Jahr und beim diesjährigen Jahreskonzert sollten vor allem die Sängerfrauen sowie alle Mitwirkenden und Helfer belohnt werden.

Ochsenwirt Peter Winkler und seine Crew gaben sich große Mühe und belohnten die Gäste mit einem Sekt-Empfang und anschließendem kalt-warmen Buffet. Nach dem Essen konnte kräftig das Tanzbein geschwungen werden.

Drei aktive Sänger kamen in den Genuss einer besonderen Ehrung. Der Schallstadter Sänger Norbert Dittes wurde für 25 Jahre aktiven Chorgesang mit der Silbernen Ehrennadel des Badischen Chorverbandes ausgezeichnet. Johannes Gessner aus Ebringen bekam für 30 aktive Sängerjahre die Goldene Vereinsnadel. 40 Jahre aktiv im MG 1847 Ebringen ist Schriftführer Markus Schneider. Er bekommt die Goldene Ehrennadel des Badischen Chorverbandes nebst Urkunde im Herbst in Ballrechten-Dottingen überreicht.



Unser Bild zeigt von links: Vorsitzender Klaus Keßler, Norbert Dittes, Johannes Gessner, Schriftführer Markus Schneider und Vorsitzender Eberhard Lau.

Radsportverein Ebringen e.V.

Mountainbiken mit dem RSV Ebringen

Interessierte Kinder und jugendliche Mountainbikerinnen und – Biker im Alter zwischen 10 bis 15 Jahren können über das Angebot des Radsportvereins Ebringen e. V. das Fahren im Gelände erlernen und üben.

Der RSV Ebringen bietet dieses MTB-Training unter Leitung seines Übungsleiters und Trainers Roland Beckert an und zwar:

Dienstag und Donnerstag von 17:30 Uhr bis ca. 19:00 Uhr

Samstag 10:00 Uhr

auf dem Trailkurs am Waldspielplatz „Fuchshalde“ in Ebringen. Treffpunkt ist jeweils am Dorfbrunnen in Ebringen, Schönbergstraße 28, zu den genannten Zeiten mit anschließender gemeinsamer Anfahrt zum Übungsgelände.

Inhalt des Trainings ist die Schulung der Fahrtechnik, Verbesserung der Beweglichkeit und Geschicklichkeit auf dem Rad, Sicherheitsverhalten und die Entwicklung einer allgemein verbesserten Fitness und Kondition.

Interessierte Kinder und Jugendliche bzw. ihre Eltern können bitte Kontakt aufnehmen mit dem Trainer Roland Beckert Mobil 01772824809 oder e-mail beckert-r@t-online.de.

Eventuelle Anträge sind bis spätestens 30.04.2017 an den 1. Vorsitzenden, Herrn Christian Schneider, Schönbergstr. 41, 79285 Ebringen, schriftlich zu stellen



**Malteser
Ebringen**

Einladung

Zur diesjährigen Ortsversammlung der Ebringer Malteser laden wir alle ordentlichen Mitglieder

**auf Dienstag, den 02. 05. 2017, 20:00 Uhr,
in den Malteserraum**

recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Tätigkeitsbericht des Ortsbeauftragten
- Bericht des Jugendsprechers
- Finanz- und Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Beschlussfassung über Anträge
- Verschiedenes

Eventuelle Anträge sind bis spätestens 30.04.2017 an den Ortsbeauftragten, Herrn Bernhard Goldschmidt, Wetzelsgasse 5, 79285 Ebringen oder per Mail an bwgoldschmidt@t-online.de, schriftlich zu stellen.

Ortsjugendversammlung der Malteser Jugend Ebringen

Alle aktiven Mitglieder der Malteser Jugend Ebringen werden herzlich zur diesjährigen

**Ortsjugendversammlung
am 02. Mai um 18:00 Uhr
in den Gruppenraum**

eingeladen.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Tätigkeitsbericht des Ortsjugendsprechers
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Wahlen
 - Ortsjugendsprecher
 - Stellvertretender Ortsjugendsprecher
 - Jugend- Delegierte
 - Kassenprüfer
5. Beschlussfassung über Anträge
6. Sonstiges

Evtl. Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 30.04.2017 an den Ortsjugendsprecher Herrn Felix Würger, Talhauser Str. 6a, 79285 Ebringen, schriftlich zu stellen

Malteser Förderverein Malteser- Ebringen e.V.

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins Malteser-Hilfsdienst Ebringen e.V. laden wir alle ordentlichen Mitglieder

**auf Dienstag, den 02.05.2017, 19:00 Uhr
in den Malteserraum recht herzlich ein**

1. **Begrüßung**
2. **Kurzbericht des Vorsitzenden**
3. **Kassenbericht**
4. **Bericht des Kassenprüfers**
5. **Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts**
6. **Neuwahl bzw. Bestätigung des Vorstandes und Kassierers und Berufung der Beisitzer.**
7. **Beschlussfassung über Anträge**
8. **Verschiedenes**

TC Schallstadt-Wolfenweiler e.V.

Samstag , 22. April 2017, ab 10:00 Uhr Saisonöffnung mit „Schallstadt und Wolfenweiler spielt Tennis!

Der TC feiert auf der Tennisanlage in der Waldseemüllerstraße 1 in Wolfenweiler sein großes **Opening - Event 2017**.

Alle Besucher der Anlage haben die Gelegenheit die Attraktivität des Tennissports hautnah zu erleben und das vielseitige Angebot des TC Schallstadt- Wolfenweiler kennenzulernen. Unsere Tennisschule wird die Kinder und Erwachsene ca. 2 Stunden durch ein organisiertes Schnuppertraining führen. Danach laden wir Sie zu einem gemeinsamen Mittagessen ein.

Zur Saisonöffnung findet **ab 13:00 Uhr** für unsere Mitglieder das immer gut besuchte und beliebte Schleifchenturnier statt. Für Speis und Trank werden unsere Damen 50/1, die sich auf unser zahlreiches Kommen freuen, sorgen.

Mit seinem Tennisfest beteiligt sich der TC Schallstadt – Wolfenweiler e.V. an dem Aktionswochenende „ Deutschland spielt Tennis!“, mit dem der Deutsche Tennis Bund (DTB), die Landesverbände und Tennisclubs in ganz Deutschland gemeinsam ein Zeichen für den Tennissport setzten. Wir wollen Tennis allen Altersschichten näher bringen und neue Mitglieder aus allen Teilen der Gesellschaft gewinnen. Tennis ist ein attraktiver Sport für Jung und Alt und wir freuen uns die Faszination Tennis im Rahmen unseres Aktionswochenendes erlebbar zu machen!

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Teilnehmen.

Bei Fragen zur Saisonöffnung des TC Schallstadt – Wolfenweiler e. V. schreiben sie bitte eine E-Mail an: vorstand@tcschallstadt.de

FISCH ZU OSTERN direkt vom Angel-Sport-Verein Bad Krozingen e.V.

Do. 13.4. + Fr. 14.04. von 9:00 – 17:00 Uhr und Sa. 15.04.2016 , 9:00 – 12:00 Uhr

Wegen der regen Nachfrage bietet der ASV Bad Krozingen e. V. auch dieses Jahr wieder zu Ostern frisch geschlachtete Forellen zum Verkauf an. Die Fische werden küchenfertig vorbereitet oder besonders aromatisch über Erlen- und Buchenholz geräuchert angeboten.

Verkauf im Vereinsheim des ASV Bad Krozingen e.V. in Staufen / Etzenbach (zwischen Staufen und Müntertal) auch gut mit der Bahn erreichbar, wenige Meter von der Haltestelle Etzenbach entfernt. Nur solange der Vorrat reicht. Wir freuen uns auf Sie!

Ende des redaktionellen Teils